

Information
vom 1. März 2018

Gemeindeförderungen - Anfragen - neuerliches Antwortschreiben

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie wir von mehreren Gemeinden erfahren haben, besteht die Organisation Quo Vadis Veritas trotz vieler abschlägiger Schreiben offenbar weiterhin auf Antworten ihrer an die Gemeinde gerichteten Fragen betreffend Förderungen im Sport- und Kulturbereich.

Wir haben daher wiederum ein Musterschreiben an die Organisation konzipiert.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom darf mitgeteilt werden, dass dieses nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetzes zu beurteilen ist. Demnach haben Organe der Gemeinden Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht nicht entgegensteht. Unter Auskünfte im Sinne des Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetzes sind Mitteilungen über Tatsachen oder Inhalte von Rechtsvorschriften zu verstehen. Auskünfte sind jedoch nur insoweit zu erteilen, als dadurch die Besorgung der übrigen Aufgaben der Verwaltung nicht beeinträchtigt wird.

Das Ihrerseits gestellte Auskunftsersuchen würde nicht nur eine komplette Durchforstung der Buchhaltung, sondern auch weitergehende Recherchen betreffend nicht-monetäre Fördermaßnahmen und die Erarbeitung einer detaillierten nach Organisationen und Personen gegliederten Aufstellung erfordern.

Abgesehen von der Erfüllung der Voraussetzungen für die Auskunftsverweigerung nach § 2 Abs 2 leg cit läge bei Weitergabe personenbezogener Daten auch ein Verstoß gegen das Recht auf Datenschutz im Sinne des § 1 Abs 1 DSG 2000 vor.

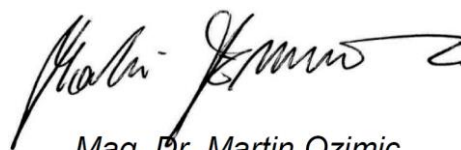
Es darf daher um Verständnis ersucht werden, dass Ihrem Ansuchen nicht entsprochen werden kann. Betreffend eine aggregierte Darstellung der von Ihnen gewünschten Daten darf nochmals auf die Plattformen www.gemeindefinanzen.at und www.offenerhaushalt.at verwiesen werden, wo Sie sich einen Überblick über die Aufwendungen der Gemeinden im Bereich Sport, Kultur und vielen Haushaltsmaterien verschaffen können.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben!

Mit herzlichen Grüßen!



*LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)*



*Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)*

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at